

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gaststätte "Zur Hüneburg", Unterdorf 3

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Stefan Engler

Herr Marcus Etzrodt

Herr Michael John

Herr Michael Pulst

Herr Dirk Schlotter

Herr Ralf Vogler

Frau Nicole Wollschläger

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Heike Enke

Herr Harald Henke

Frau Diana Kämpfert

Frau Claudia Renner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ingo Bodtke

Herr Wolfgang Brandt

Herr Jürgen Müller

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Romana Scharff

Herr Meinolf Thorak

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung 08.07.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung 08.07.2021

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung 08.07.2021

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.07.2021.

Öffentlicher Teil:

TOP 6 Bearbeitungsstand vom Februar 2021 **zu TOP12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen** **Pkt. 1 Defekte Geräte Spielplatz**

Das defekte Spielgerät und der Schaukelsitz wurden beim Spielgerätehersteller bestellt und werden voraussichtlich in der 42. KW geliefert.

Die Lieferzeiten sind derzeit generell übermäßig lang.

TOP10

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

Vorlage: WIM/BV/033/2021

Die Arbeiten bezüglich der Anlagenbuchhaltung befinden sich in den letzten Zügen und werden schnellstmöglich fertig gestellt. Im Anschluss können die Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden.

TOP13

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Orchideen Friedhof

Die Blütezeit dieser Orchidee und somit auch der Zeitraum des besonderen Schutzes erstreckt sich laut Aussage des Umweltamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz von April bis Juli. Es ist angedacht mit Unterstützung des Naturschutzbundes einen Aushang für das nächste Jahr zu erstellen, durch den Besucher des Friedhofes auf diese besondere Orchidee hingewiesen und für den Umgang mit dieser sensibilisiert werden. Eine Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.

Pkt. 2 Fledermäuse

Die Anflughilfen für die Fledermauskästen wurden angebracht.

Pkt. 3 Klage Kreisumlage

Das anwaltliche Schreiben über den Sachstand der Klage Kreisumlage wurde in der Sitzung ausgeteilt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gestellt:

An dieser Stelle wurde Herr Schneider aus Wimmelburg, Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Kinderland am Friedrichsberg“, vom Bürgermeister vorgestellt und das Wort erteilt, um seine Idee den Gemeinderäten vorzustellen.

1. Pumptrackstrecke in Wimmelburg

Herr Schneider erläuterte seine Idee einer Pumptrackstrecke auf dem Gelände hinter der Festwiese in Wimmelburg

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der oder die Radfahrer*in steht dabei auf den Beinen und sitzt nur kurz zum Starten im Sattel.

Die Fahrtechnik, die aus einem gezielten Be- und Entlasten besteht, wird „Pumping“ genannt und funktioniert auch mit vielen anderen Sportgeräten. So kann ein Pumptrack auch mit Skateboard, Longboard, Inlineskates oder Scooter befahren werden. Gerade Kleinkinder entwickeln koordinative Fähigkeiten bestens mit dem Laufrad beim Rollen auf dem Rundkurs

Dies könnte eine Attraktion für den Ort und die Verbandsgemeinde werden. Die benötigte Fläche sollte eine Größe von ca. 800qm haben. Die Baukosten für solch eine Anlage betragen nach seiner Recherche ca. 100.000,00 €. Für die Erbringung der Baukosten stellte er Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung vor. Bis zu 75% der Baukosten könnten über Fördermittel beantragt werden. Die weiteren 25% sind in Eigenmittel zu erbringen. Dies könnte in Form von Crowdfunding möglich sein. Hier gab es schon Gespräche mit der Volksbank Eisleben, die dann, die eingegangene Spendensumme verdoppeln würde.

Die Gemeinderäte waren von dieser Idee sehr angetan und konnten sich auch in der Diskussion darauf verständigen, dass es für die Gemeinde eine gute Idee ist. Es sollten jedoch einige Überlegungen, wie die Grundstücksgröße, der Versicherungsschutz, und Finanzierung sorgfältig geprüft werden.

Der **Bürgermeister** griff die Anfrage nach einer solchen Pumptrackstrecke in Wimmelburg auf, und bat Herrn Schneider alle benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und zusammen mit dem Bauamt der Verwaltung die Möglichkeit einer Förderung zu prüfen, um diese Projekt zu finanzieren.

-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-

2. Belegung und Zustand der Urnengemeinschaftsgrabstätte

Vom **Gemeinderat Pulst** wurde der Zustand und die starke Belegung des Rosenbeetes auf dem Friedhof angesprochen und darauf hingewiesen, dass sich hier dringend etwas ändern muss.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die Problematik bekannt ist, und durch die Verwaltung geprüft wird, welche Möglichkeiten der angedachten Veränderungen bei den Bestattungen (z.B. halbanonymes Urnengemeinschaftsfeldes) besteht, um diese in die Kalkulation und in die Änderung der Friedhofsatzung einzubringen.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Vorschläge bzw. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine neue Urnengrabfläche gestaltet werden kann.

-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-

zu 9 Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde" Vorlage: WIM/BV/038/2021

Ausführung und Diskussion:

Herr Henke erläuterte zu Beginn das Programm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Bundesprogramm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Erst Ende Januar 2021 hat die Verbandsgemeinde Kenntnis davon erlangt und innerhalb kürzester Zeit die Projektskizze erarbeitet und anschließend bei der Fördermittelstelle eingereicht.

Laut einer Pressemitteilung der Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Frau Budde und Herr Schweiger, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages unser Konzept gebilligt.

Ein Bescheid ist noch nicht eingetroffen, aber für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse in allen betreffenden Mitgliedsgemeinden nötig.

Anhand der Projektskizze erläuterte **Herr Henke** die einzelnen Maßnahmen der jeweiligen Gemeinden und verwies darauf, dass hier noch Änderungen möglich sind. Erst wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, werde mit allen Bürgermeistern die Details für die Gemeinden besprochen.

Für die Gemeinde Wimmelburg wird die Aufforstung der neuen Hütte und die Pflege des Wanderweges vom Katharinenholz zum Friedrichberg vorgeschlagen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse nötig, bei der heutigen Beschlussfassung handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss.

Herr **Etzrodt** schlug vor, den Wanderweg im Goldgrund Richtung Rötgen zu säubern, zu pflegen, und auch wieder Bäume anzupflanzen. Hier soll geprüft werden, ob auch im Rahmen des Projektes die Möglichkeit besteht Obstbäume (alte Sorten) anzupflanzen.

Der **Bürgermeister** verwies nochmals darauf, dass bei der Aufforstung der neuen Hütte nur die untere Fläche bepflanzt werden soll.

Nach einigen Vorschlägen und Ideen der Gemeinderäte, welche Wanderwege und Plätze in der Gemeinde berücksichtigt werden sollten, machte der **Bürgermeister** nochmals darauf aufmerksam, dass

es hierzu heute noch keine konkrete Festlegung geben muss, sondern dass man darüber später noch einmal genauer beraten kann.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Projektskizze „Grüne Lunge Verbandsgemeinde“ in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
Die Projektausführung wird der Verbandsgemeinde übertragen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Klage gegen Kreisumlage 2021
Vorlage: WIM/BV/040/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Frau Renner** um ihre Ausführungen zum Stand der Problematik.

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Wimmelburg fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 403.424 EUR an.

Die Gemeinde Wimmelburg ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Wimmelburg gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Wimmelburg Vorlage: WIM/BV/041/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Frau Renner** erläuterten die Beschlussvorlage.

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Wimmelburg verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Wimmelburg die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Wimmelburg erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet und angepasst.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Wimmelburg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022 Vorlage: WIM/BV/042/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Frau Renner** um Ihre Ausführungen.

Die Gemeinde Wimmelburg ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2022 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt allen kartierungspflichtigen Gemeinden

die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu wird durch den SGSA ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), geschlossen, dem die Gemeinde Wimmelburg beitreten kann.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand für die Lärmkartierung nicht leistbar und die erforderliche Technik nicht vorhanden ist, womit die Lärmkartierung nur von speziellen Ingenieurbüros vorgenommen werden kann. Den Städten und Gemeinden eine Aufgabe zu übertragen, für deren Erfüllung sie sich Externen bedienen müssen und in der Folge hohen Finanzierungsaufwand haben, wurde von Anfang an stark kritisiert.

Auch die Gemeinde Wimmelburg ist aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe dazu verpflichtet, eine Lärmkartierung durchzuführen. Das LAU informierte die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 30.07.2021 über den voraussichtlichen Kartierungsumfang. Der voraussichtliche Kartierungsumfang ist zudem den Internetseiten des LAU (4. Stufe der EU-Lärmkartierung (sachsen-anhalt.de)) zu entnehmen.

Danach ist ein 0,7 Kilometer langer Abschnitt an der L151 zu kartieren.

Der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das LAU, werden für die Lärmkartierung 2022 einen Rahmenvertrag schließen, der kartierungspflichtigen Gemeinden die Teilnahme an einer landeszentralen Organisation der Lärmkartierung ermöglicht. Kartierungspflichtige Gemeinden können diesem Rahmenvertrag durch Erklärung beitreten (Die Beitrittserklärung ist als **Anlage** beigelegt). Hierdurch beauftragen die Gemeinde Wimmelburg das LAU mit der Lärmkartierung 2022 für das Gemeindegebiet. Das LAU wiederum schreibt die Kartierung einschließlich vorbereitender Arbeiten zur Beschaffung sowie Aufbereitung und Qualifizierung benötigter Eingangsdaten aus. Es übernimmt die fachliche Begleitung und Koordinierung der Arbeiten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit der Erfüllung der Lärmkartierungspflicht durch die kartierungspflichtigen Städte und Gemeinden und der nunmehrigen Änderung des Berechnungsverfahrens ist es allein durch starke inhaltliche Abstimmung möglich, eine einheitliche Lärmkarte für Sachsen-Anhalt zu erstellen. Zudem ist es für die Städte und Gemeinden ökonomischer die Durchführung der Aufgabe der Lärmkartierung zentral bei einer Behörde des Landes anzusiedeln.

Zur Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung erhebt das LAU von den beigetretenen Städten und Gemeinden eine Umlage in Höhe von 800 Euro pro zu kartierendem Streckenkilometer sowie einen Grundbetrag von 700,00 Euro. Aus dieser Umlage finanziert das LAU sämtliche mit der Lärmkartierung 2022 einhergehenden ingenieurtechnischen Dienstleistungen, die als Fremdvergabe an Dritte vergeben werden (einschließlich der Qualifizierung der Eingangsdaten).

Soweit das LAU Mittel aus der erhobenen Umlage nicht benötigt, erstattet dieses den beigetretenen Städten und Gemeinden diese Mittel nach dem der Erhebung folgenden streckenbezogenen Ansatz zurück.

Nach kurzer Diskussion wurde der nachfolgende Beschluss mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg stimmt einem Beitritt der Gemeinde Wimmelburg zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.
Der Bürgermeister wird zur Unterschrift der Beitrittserklärung ermächtigt.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Gartenanlage „Blütenpracht“

GR Herr Pulst fragte an, ob derzeit die Möglichkeit besteht, aus der Gartenanlage Blütenpracht einzelne Grundstücke zu verkaufen, da auch derzeit nicht viele Gärten verpachtet sind.

Der **Bürgermeister** antworte, dass dieses Grundstück komplett an den Verband der Gartenfreunde Mansfelder Land Eisleben e.V. verpachtet ist und derzeit keine Kündigung des Pachtvertrages gegenüber der Gemeinde vorliegt. Somit können keine einzelnen Grundstücke verkauft werden.

zu 20 **Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 21 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 21:35 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Andreas Zinke
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer